

4050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird

Die in Österreich auftretende Umweltbelastung ist auch durch Emissionen im Ausland bedingt. Gerade in den östlichen Nachbarstaaten Österreichs (CSFR, Polen, Jugoslawien und Ungarn) entsprechen Betriebsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen oft nicht den Standards, die einen optimalen Schutz der Umwelt bewirken würden und haben durch ihre geographische Nähe zu Österreich und die vorherrschenden meteorologischen Bedingungen auch umweltbelastende Auswirkungen auf Österreich.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die Grundlage für die Förderung von Leistungen (z.B. Planungen, Studien) im Rahmen der Vorbereitung oder Durchführung anlagenbezogener Maßnahmen in den östlichen Nachbarstaaten Österreichs, die der Reinhaltung der Luft und der Gewässer dienen und durch die es zu einer Reduktion der Umweltbelastung auch in Österreich kommt, geschaffen werden. Die Abwicklung der Förderungsanträge wird vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wahrgenommen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 04 23

Irmtraut Karlsson
Berichterstatteerin

Edith Paischer
Vorsitzende